

II. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz

Anträge der Redaktionskommission vom 13. Juni 2022

- Art. 77 Abs. 1:* Als Niveaupunkt gilt der Schwerpunkt des flächenkleinsten Rechtecks auf dem massgebenden Terrain, welches das Gebäude ohne Vorbauten, Anbauten sowie und Dachvorsprünge umhüllt~~umhüllenden Rechtecks auf dem massgebenden Terrain.~~
- Art. 87a Abs. 2 Satz 2:* Die politische Gemeinde kann im Rahmennutzungsplan festlegen, dass die Dachbegrünung ~~der Grünfläche~~ angerechnet werden kann.